

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 03. öffentliche Sitzung am 16.10.2014
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	-	z.w. Veranlassung
		2)	4,1,2	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 1

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Ein Bürger fragt nach, ob man die Laubbäume am Friedhof entfernen könne. Des Weiteren fragt er nach, warum die Ortsgemeinde Schopp zur Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben wechseln möchte. In diesem Zusammenhang möchte er auch wissen, was bei einem Wechsel mit den Schulkindern, die noch in Schopp in die Schule gehen, passiere. Zudem möchte er wissen, ob es nicht auch für die Ortsgemeinde Krickenbach eine bessere Alternative sei, ebenfalls zur Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben zu wechseln.

Ortsbürgermeister Uwe Vatter gibt ihm zur Antwort, dass

- im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Friedhofs usw. für die Bäume ein Baumkataster erstellt worden sei. 6 Bäume am Friedhof seien nicht mehr als verkehrssicher eingestuft worden, würden einer eingehenden Prüfung unterzogen bzw. gefällt werden.
- die Entscheidung, ob die Ortsgemeinde Schopp zur Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben wechseln möchte, liege bei der Ortsgemeinde von Schopp.
- laut Auskunft der Verbandsgemeinde, die als Träger fungiert, der Schulbezirk dann aufgelöst werden müsste. Zurzeit bleibe alles noch so wie es ist.
- die Option für die Ortsgemeinde Krickenbach zur Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben zu wechseln, kein Thema sei, um dies in der Einwohnerfragestunde zu diskutieren.

Bürger Kurt Winter bezeichnet die „Schneeräumpflicht“, die in naher Zukunft wieder auf die Bürger zukäme, als eine bürgerfeindliche Einrichtung. Er frage sich immer, wohin mit dem vielen Schnee und zudem sei dies eine gefährliche Situation, wenn ein älterer Bürger morgens im Dunkeln die Straße bis zur Mitte hin räumen müsse.

Die „Schneeräumpflicht“ sei durch Satzung im Gemeinderat verabschiedet und sie bedürfe derzeitiger keiner Änderung, so die Antwort des Vorsitzenden.